

Gemeindeamt Pflach

6600 Pflach

Pflach, den 17.09.2019

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung GEO-GEM ZTG OG, DI Peter Sollereeder, vom 07.08.2019, Geschäftszahl: 3174/17 – amtliche Geschäftsfallnummer des BEV: 1281/2019/80, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG, zu veranlassen.

(einstimmig)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner, Kög 22, 6600 Reutte, ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Mai 2019, mit der Planungsnummer 826-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Gpn. 76/1, 76/3, 989/9, 989/21, 76/4, 76/5, 76/6, 76/7, 989/14, 76/8, 76/9, KG 86030 Pflach (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **76/1 KG 86030 Pflach**

rund 2236 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie

rund 879 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 602 m²
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 348 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in Freiland § 41

sowie

rund 137 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Parkplatz

weilers Grundstück 76/3 KG 86030 Pflach

rund 100 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen

weilers Grundstück 76/4 KG 86030 Pflach

rund 28 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Fußballplatz, Tennisplatz, Eisstockplatz in Freiland § 41

weilers Grundstück 76/5 KG 86030 Pflach

rund 133 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen

weilers Grundstück 76/6 KG 86030 Pflach

rund 134 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen

weilers Grundstück 76/7 KG 86030 Pflach

rund 53 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen

weilers Grundstück 76/8 KG 86030 Pflach

rund 53 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen

weilers Grundstück 76/9 KG 86030 Pflach

rund 190 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41

weilers Grundstück 989/14 KG 86030 Pflach

rund 830 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sport- und Veranstaltungsplatz mit dazugehörigen Nebengebäuden

sowie

rund 84 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Fußballplatz, Tennisplatz, Eisstockplatz in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sport- und Veranstaltungsplatz mit dazugehörigen Nebengebäuden

sowie

rund 3 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Fußballplatz, Tennisplatz, Eisstockplatz in Freiland § 41

weilers Grundstück 989/21 KG 86030 Pflach

rund 78 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Fußballplatz, Tennisplatz, Eisstockplatz in Freiland § 41

weitere Grundstück **989/9 KG 86030 Pflach**

rund 17900 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Fußballplatz, Tennisplatz, Eisstockplatz in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sport- und Veranstaltungsplatz mit dazugehörigen Nebengebäuden

sowie

rund 5171 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sport- und Veranstaltungsplatz mit dazugehörigen Nebengebäuden

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, ausgearbeiteten Entwurf über die **Änderung des Bebauungsplanes vom 16.09.2019, BPL_NR. 2019_02**, im Bereich der Grundparzellen 1080/1, 1080/2, 1080/3, 1080/4, 1080/5, 1080/6, 1080/7, 1080/8 sowie der bestehenden Grundstücke 1084 und 1085, KG Pflach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 31 b Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) 2016, den Antrag auf Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pflach um weitere „fünf“ Jahre, entsprechend der raumplanerischen Stellungnahme des Architekten DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, einzubringen

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Herstellung des geplanten Nahversorgers Mini-Mpreis an die Fa. Strabag It. vorliegendem Angebot vom 11.09.2019 zum Preis von € 596.717,33 netto.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, das Ansuchen der Firma Reinhard Scheuer, Kirchweg 31, 6600 Pflach, um käufliche Überlassung der Gp. 589, KG Pflach abzulehnen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, das Ansuchen der Brüder Ing. Roland Beirer und Dr. Hansjörg Beirer auf Umwidmung der beiden Grundparzellen 582 und 584, KG Pflach von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Mischgebiet gemäß § 40.2 TROG 2016, abzulehnen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, Frau Margit Klammsteiner, Lindenweg 10, 6600 Pflach, ab 02.09.2019, als Stützkraft im Kindergarten Pflach anzustellen. Das Dienstverhältnis ist auf ein Jahr befristet und gilt somit vom 02.09.2019 bis 31.08.2020. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 30 %, das sind 12 Wochenstunden. Die Anstellung und die Entlohnung richten sich nach dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz G-VBG, Entlohnungsschema I, Entlohnungsstufe e, (ohne Ferienanspruch).

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wochendienstzeiten (Kinderbetreuungsstunden) der beiden Kindergartenpädagoginnen, Frau Petra Sonnweber und Frau Genoveva Nagler, rückwirkend zum 01.09.2019, wie folgt:

Sonnweber Petra – Reduzierung von 20 Kinderbetreuungsstunden auf **16 Kinderbetreuungsstunden**

Nagler Genoveva – Reduzierung von 20 Kinderbetreuungsstunden auf **17,5 Kinderbetreuungsstunden**

(einstimmig)

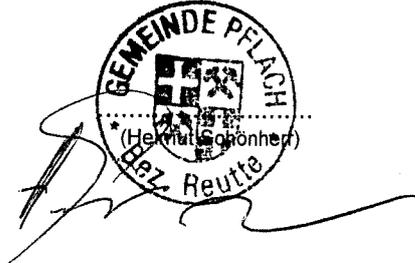
Der Gemeinderat beschließt, nachstehend angeführte Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen:

- | | | |
|---|---|------------------------------|
| 1 | Vereinsgründung „Säuling Tuifl Pflach“ € 500,-- | (einstimmig) |
| 2 | Reuttener Heimatbühne € 200,-- | (einstimmig) |
| 3 | Initiative Frauen helfen Frauen (Frauenhaus) € 100,-- | (9 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung) |
| 4 | Jugend eine Welt, abgelehnt | (einstimmig) |

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 18.03.2019
Abnahme: 03.10.2019

Der Bürgermeister:



GEMEINDE PFLACH
(Hermut Schönher)
Bez. Reutte